

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 21. Oktober 2020

990. Axpo Holding AG, Verwaltungsrat

I. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 62/2017 hat der Regierungsrat gemeinsam mit den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich (EKZ) als Ergebnis eines umfassenden Auswahlverfahrens Dorothée Deuring, Dr. rer. pol. Peter Kreuzberg und Roger Wüthrich-Hasenböhler als mandatierte Vertretung des Kantons Zürich im Verwaltungsrat der Axpo Holding AG (Axpo Holding) vorgeschlagen. Die Nominierten wurden in der Folge entsprechend den Vorschlägen gewählt.

Tritt eine der mandatierten Personen aus dem Verwaltungsrat der Axpo Holding zurück oder ist aus anderen Gründen eine Neuwahl erforderlich, wird die Nachfolge gemäss RRB Nr. 62/2017 gemeinsam durch die EKZ und den Regierungsrat bestimmt. Ebenso bedarf die Wiederwahl der mandatierten Personen der vorgängigen Genehmigung durch die EKZ und den Regierungsrat.

Die Amts dauer der Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte der Axpo Holding geht mit der Generalversammlung vom 15. Januar 2021 zu Ende. Mit Schreiben vom 25. August 2020 ersuchte die Axpo Holding den Regierungsrat, bis am 30. Oktober 2020 seine Vertretung im Verwaltungsrat für die Amts dauer 2021–2023 vorzuschlagen.

2. Beurteilung aus Sicht der Corporate Governance

Mit Beschluss Nr. 122/2014 legte der Regierungsrat Richtlinien über die Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien) des Kantons fest und setzte sie auf den 1. April 2014 in Kraft. Gemäss diesen Richtlinien handelt es sich bei der Beteiligung des Kantons an der Axpo Holding um eine bedeutende Beteiligung. Der Regierungsrat führt bedeutende Beteiligungen mit einer Eigentümerstrategie. Mit Beschluss Nr. 1196/2016 hat er die Eigentümerstrategie für die Axpo Holding festgesetzt. Seit der Teilliberalisierung des schweizerischen Strommarkts mit dem Stromversorgungsgesetz vom 23. März 2007 (SR 734.7) gibt es keinen Auftrag mehr an die Axpo Holding, den Kanton mit Strom zu versorgen. Die Wertschöpfung des Axpo-Konzerns erfolgt hauptsächlich im liberalisierten Bereich der Stromversorgung. Die Axpo-Beteiligung ist in Bezug auf eine sichere und wirtschaftliche Stromversorgung nicht mehr von strategischer Bedeutung für den Kanton.

Gemäss Ziff. 12 PCG-Richtlinien bestimmt der Regierungsrat die Mitglieder des obersten Führungsorgans einer bedeutenden Beteiligung. Dabei nehmen die Mitglieder des Regierungsrates selbst nur Einstiz, wenn eine Eigentümerstrategie besteht und (a) ein bedeutendes politisches oder strategisches Interesse des Kantons besondere Auskunftsrechte und Informationspflichten erfordert, (b) eine gleichartige Vertretung des Bundes oder anderer Kantone besteht oder (c) aufgrund der Mitgliedschaft in nationalen und internationalen Gremien eine Koordination notwendig ist. Diese Voraussetzungen sind für die Beteiligung an der Axpo Holding nicht mehr erfüllt. Auch die anderen Aktionäre (Kantone und kantonale Elektrizitätswerke) entsenden – unter Berücksichtigung der von der Axpo Holding gewünschten Anforderungsprofile – Fachleute in den Verwaltungsrat des Unternehmens. Die Vertretung des Kantons durch Mitglieder des Regierungsrates kann zudem zu Rollen- und Interessenkonflikten führen. Die Mitglieder des Verwaltungsrates einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft sind in erster Linie verpflichtet, sich für das Wohl des Unternehmens einzusetzen (Art. 717 OR, SR 220). Strategische Entscheide für eine günstige wirtschaftliche Entwicklung des Axpo-Konzerns können im Einzelfall den besonderen Interessen des Aktionärs Kanton Zürich entgegenstehen. Aus Sicht der Public Corporate Governance ist deshalb weiterhin auf die Entsendung von Mitgliedern des Regierungsrates in den Verwaltungsrat der Axpo Holding zu verzichten.

3. Beteiligungscontrolling

Die zuständige Fachdirektion erstellt jährlich für jede bedeutende Beteiligung einen Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie (Ziff. 7.4 und 7.5 PCG-Richtlinien). Der Regierungsrat nahm die Berichterstattung der Baudirektion über die Umsetzung der Eigentümerstrategie der Axpo Holding jeweils zur Kenntnis. Grundlage für das Beteiligungscontrolling bildet der jährliche Geschäftsbericht mit Jahresrechnung der Axpo Holding. Weiter findet gemeinsam mit den EKZ und den drei mandatierten Vertretenden im Verwaltungsrat ein regelmässiger Austausch statt. Zusätzlich treffen sich die Axpo Holding und alle Aktionäre zweimal jährlich. Damit wird sichergestellt, dass – obwohl die Aktionäre nicht mehr direkt im Verwaltungsrat vertreten sind – weiterhin ein institutionalisierter, regelmässiger Austausch mit dem Verwaltungsrat und der Konzernleitung stattfindet. Für den Kanton nimmt jeweils eine Vertretung der Finanzdirektion und der Baudirektion an diesen Treffen teil.

4. Vertretung des Kantons

Dorothée Deuring, Dr. rer. pol. Peter Kreuzberg und Roger Wüthrich-Hasenböhler sind ausgewiesene Fachleute in ihren jeweiligen Gebieten. Sie stellen sich für eine weitere Amts dauer als Verwaltungsrätin bzw. Verwaltungsräte der Axpo Holding zur Verfügung. Sie sollen wiederum als mandatierte Vertretung des Kantons Zürich im Verwaltungsrat der Axpo Holding vorgeschlagen werden. Die abgeschlossenen Mandatsverträge bleiben weiterhin bestehen.

Auf Antrag der Baudirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Schreiben an den Verwaltungsrat der Axpo Holding AG, Parkstrasse 23, 5401 Baden:

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 25. August 2020 teilen wir Ihnen mit, dass wir gemeinsam mit den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich für die Wahl in den Verwaltungsrat der Axpo Holding AG für die Amts dauer 2021–2023 die bisherigen Vertretenden vorschlagen.

Es sind dies namentlich:

- Dorothée Deuring, geboren 1968
- Dr. rer. pol. Peter Kreuzberg, geboren 1964
- Roger Wüthrich-Hasenböhler, geboren 1961

II. Mitteilung an die vorgeschlagenen Personen, den Verwaltungsrat der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, Dreikönigstrasse 18, 8002 Zürich, sowie an die Mitglieder des Regierungsrates und die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:



Kathrin Arioli